



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Anmeldung

Nach Erhalt der schriftlichen Anmeldung wird den Teilnehmenden der Ausbildungsvertrag oder eine Anmeldungsbestätigung mit Rechnung zugestellt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die fristgerechte Zahlung der Kosten berechtigt zum Basisstudium, Aufbaustudium, Einführungsseminar-, bzw. Weiterbildungsbesuch. Bei Absenzen oder nur stundenweisem Besuch besteht kein Anspruch auf Nichtbezahlung bzw. Rückvergütung der Kosten. Versäumte Unterrichtsstunden oder -tage können nach Möglichkeit und in Absprache mit der Ausbildungsleitung nachgeholt werden. Bei den Ausbildungsgängen gilt das Absenzen-Reglement Ausbildung IKT.

Zahlungsfrist

Bei Rechnungserhalt bzw. nach Vereinbarung.

Rücktrittsbestimmungen

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich per Post an InArtes erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Ausbildungsgänge

Vor Ausbildungsbeginn:

Bei Rückzug der definitiven Anmeldung bis 3 Monate vor Ausbildungsbeginn sind 20 % der gesamten Kosten des Basis- bzw. des Aufbaustudiums plus eine Bearbeitungsgebühr geschuldet. Die Bearbeitungsgebühr beträgt Fr. 500.-.

Bei Abmeldungen zwischen 3 Monaten und 8 Wochen sind 50 % der gesamten Kosten des Basis- bzw. des Aufbaustudiums plus die Bearbeitungsgebühr geschuldet, bei Rückzug des Vertrages innerhalb weniger als 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn sind 100 % der gesamten Kosten des Basis- bzw. des Aufbaustudiums und die Bearbeitungsgebühr geschuldet.

Wird eine Ersatzperson gefunden, welche die Voraussetzung des Ausbildungsganges erfüllt, sind nur die Bearbeitungsgebühren von Fr. 500.- geschuldet.

Während der Ausbildung:

Bei einer Kündigung während der Ausbildung sind die gesamten Ausbildungskosten geschuldet. Zusätzlich wird für den administrativen Mehraufwand eines frühzeitigen Studienabbruchs eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 500.- verrechnet.

Der Verhinderungsgrund spielt keine Rolle, die Annullierungsbedingungen gelten auch bei Krankheit und Unfall.

Weiterbildungskurse und Einführungsseminare

Eine vorzeitige Abmeldung bis zu 6 Wochen vor Kursbeginn hat keinen Unkostenbeitrag zur Folge. Bei Abmeldungen, die kurzfristiger sind, sind die gesamten Kursgebühren geschuldet.

Versicherung

Für Haftpflicht- und Unfallversicherungen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Es wird dringend empfohlen, eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen.

Unterkunft

Unterkunft und Verpflegung sind durch die Teilnehmenden zu organisieren. Bei Seminaren mit Übernachtung und Vollpension werden die Kosten direkt durch die Seminarzentren verrechnet.

Allfällige Annullationskosten für bereits reservierte Übernachtungen mit Vollpension in Seminarzentren müssen von den Studierenden direkt mit dem Seminarzentrum geklärt werden.

Absagen

Der Anbieter behält sich vor, einen Lehrgang oder Kurse bei ungenügender Teilnehmerzahl abzusagen, zu unterbrechen oder mit anderen Lehrgängen zusammenzulegen. Die betroffenen Teilnehmenden werden benachrichtigt. Allfällig geleistete Zahlungen für nicht beanspruchte Leistungen werden vollumfänglich zurückerstattet.

Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, den 10. Dezember 2019

Für den Vorstand InArtes Christoph Weber

